

3. Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden (12/WE 1/25)

Fortsetzung Diskussion

Präsident: Nachdem wir an der letzten Ratssitzung die Diskussion über den Bericht als Ganzes führten, diskutieren wir heute den Bericht kapitelweise.

Kapitel 1: Ausgangslage

Kapitel 2: Aufträge

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Umsetzung der Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann (08/MO 30/206)

Stephan Tobler, SVP: Die vom Grossen Rat erheblich erklärte Forderung zielt darauf ab, dass für Gemeinden im ländlichen Raum Anreize für eine zurückhaltende Bau- und Siedlungspolitik geschaffen werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat hier das falsche Instrument wählt. Es geht in erster Linie um ein raumplanerisches Ziel. Die vorgeschlagenen Kriterien sind finanzpolitischer Natur und führen in der Wirkung zu nichts anderem als zur Verdoppelung des Lastenausgleichs Struktur. Einen Einfluss auf die räumliche Entwicklung erreichen wir damit nicht. Die Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann ist unseres Erachtens wichtig genug, um sie separat zu thematisieren. Sie kann aus unserer Sicht nicht in ein Gesamtpaket verpackt werden.

Schwyter, GP: Wir Grünen befürworten die vorliegende Ausdehnung des Finanzausgleichs auf jene Gemeinden, die sorgsam mit ihren Landreserven umgehen und bewusst auf eine forcierte Bautätigkeit und damit verbunden auf ein rasches Bevölkerungswachstum verzichten. Aus unserer Sicht ist die Umsetzung der Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann äusserst positiv. In diesem Fall könnten es unseres Erachtens aber ruhig ein bisschen mehr Ausgleichszahlungen sein als die vorgeschlagenen 1,4 Millionen Franken.

Pretali, FDP: Im erheblich erklärten Teil der Motion wird eine Ergänzung des Gesetzes über den Finanzausgleich in dem Sinne verlangt, als Gemeinden, die auf Siedlungsgebiet verzichten, höhere Ausgleichsbeiträge erhalten. Im Motionsanliegen wird das Verb "verzichten" verwendet. Die Bedeutung dieses Wortes lässt sich wie folgt definieren: Ansprüche auf etwas freiwillig aufgeben; etwas aus eigener Entscheidung heraus nicht tun. Von den Gemeinden, die unter diesem Titel entschädigt werden sollen, ist somit ein Entschaid gefordert, auf Siedlungsgebiet zu verzichten. Der Regierungsrat verlangt in seinem Vorschlag jedoch keinen Verzicht, wenn er einfach all jene Gemeinden beglücken möchte, die ein unterdurchschnittliches Wachstum oder einen unterdurchschnittlichen

Bauzonenanteil aufweisen. Der Regierungsrat nennt auch schon die achtzehn Gemeinden, die von solchen Beiträgen profitieren würden. Keine der genannten Gemeinden hat aber aktuell auf Siedlungsgebiet verzichtet. So Geld zu verteilen, wäre schlicht falsch. Die Umsetzungsideen des Regierungsrates haben die Fraktion der FDP in der Auffassung bestärkt, dass auf die Umsetzung der Motion verzichtet werden sollte. Wir hoffen zum gegebenen Zeitpunkt auf die Vernunft des Rates.

Walter Schönholzer, FDP: Spardruck ist auch als Chance zu verstehen. Es ist eine Chance, kreativ zu werden, Ausgaben zu überdenken, Verzicht zu üben und neue Lösungen zu suchen. Ich habe dazu folgenden Vorschlag: Auf die Umsetzung der Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann sei vollständig zu verzichten. Damit würden wir 1,4 Millionen Franken einsparen. Die vorgeschlagene Umsetzung steht meines Erachtens völlig quer in der Landschaft. Wir diskutieren schon jetzt darüber, wie die Kriterien sein sollen, um die 1,4 Millionen Franken zu verteilen. Wir sprechen von Ausgaben, welche voraussichtlich achtzehn Gemeinden zugute kommen sollen, die dieses Geld überhaupt nicht brauchen. Diese Gemeinden haben ihre Infrastrukturen teilweise bereits auf null abgeschrieben und dank des Finanzausgleichs oft auch einen sehr tiefen Steuerfuss, der nicht selten sogar weit unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Die Strukturschwäche der Gemeinden wird mit dem Finanzausgleich ausgeglichen, was richtig ist. Sie mit Geldern aus der Umsetzung der Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann ein zweites Mal zu berücksichtigen, wäre hingegen falsch. Mit dem zusätzlichen Geld würden die Steuerfüsse in diesen Gemeinden weiter sinken, was den Siedlungsdruck erhöhen würde. Neues Bauland soll ja nicht mehr eingezont werden. Grundsätzlich glaube ich nicht, dass die Raumplanung über die Finanzen gesteuert werden kann. Dazu kommt, dass kein Gemeinderat eine "kantonal verordnete Nichtentwicklung" tragen möchte. Nichtentwicklungsstrategien zu fahren, sind sicher nicht das Ziel und die Aufgabe eines Gemeinderates. Für mich tönt das wirklich absurd. Der Verzicht auf die 1,4 Millionen Franken tut keiner einzigen Gemeinde weh. Daher nochmals: Dieses Geld ist gänzlich einzusparen. Das ist ein Gebot der Stunde.

Arnold, SVP: Mein Votum zielt in die ähnliche Richtung wie dasjenige von Kantonsrat Pretali. Kantonsrat Walter Schönholzer möchte ich entgegnen, dass wir über die Umsetzung der Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann nicht diskutieren müssen. Der Regierungsrat hat mit deren Teilerheblicherklärung den Auftrag erhalten, uns eine Vorlage zu unterbreiten. Er wurde beauftragt, finanzielle Anreize für diejenigen Gemeinden zu schaffen, die sich einer zurückhaltenden Siedlungsentwicklung unterziehen. Es ist mir bewusst, und das schreibt der Regierungsrat auch in seinem Bericht, dass es schwierig ist, diesbezüglich objektive und zielführende Kriterien zu definieren. Ich anerkenne die Bemühungen zur Umsetzung der Motion, bin aber überzeugt davon, dass man da auf halbem Weg stehengeblieben ist. In unserer Motion vom 3. März 2010 heisst es: "Der

Regierungsrat wird beauftragt: 1. Das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden im Sinne zu ergänzen, dass Gemeinden, die auf Siedlungsgebiet (Bau- und Richtplangebiete) verzichten, höhere Finanzausgleichsbeiträge erhalten." Daraus kann abgeleitet werden, dass nur jene Gemeinden höhere Finanzausgleichsbeiträge erhalten, die tatsächlich auf Siedlungsgebiet verzichten. Das heisst, dass Gemeinden auf weitere Einzonungen verzichten oder vielleicht sogar Rückzonungen fördern und dadurch mögliche Steuerausfälle in Kauf nehmen. Nun weicht der Regierungsrat meines Erachtens aber von dieser Idee ab, indem er einerseits auf ein deutlich unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und andererseits auf eine unterdurchschnittliche Bauzonenfläche im Verhältnis zur Gemeindegrösse abstellt. Das ist etwas anderes und entspricht wahrscheinlich nicht dem eigentlichen Motionsanliegen. Ich verzichte darauf, den Regierungsrat zu beauftragen, darüber ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen, doch muss man diesen Punkt nochmals ganz genau prüfen. Ein Beispiel: Erhält eine Gemeinde, welche die vorgenannten Kriterien erfüllt, aber weiteres Bauland einzont und damit die Siedlungsentwicklung fördert, einen Finanzausgleichsbeitrag oder nicht? Ich weiss es nicht. Das muss näher untersucht werden. Der vom Regierungsrat vorgesehene Vorschlag ist nicht zu Ende gedacht. Es könnten durchaus noch andere Gemeinden als die achtzehn im Bericht aufgeführten in den Genuss raumplanerischer Anreizzahlungen gelangen. Unter "5.2.1.4 Vorschlag für die Neuregelung" wird eindeutig von "Verzicht auf Bauentwicklung" gesprochen. Offenbar soll nun aber mit einer neuen Ziff. 3 in § 2 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes die Umsetzung der Motion einfach gewährleistet werden. Ob die dafür vorgesehenen Parameter (Bevölkerungswachstum und Flächenverhältnis) genügen, scheint mir fraglich. Es wäre zu wünschen, dass die Einzelheiten der Berechnungen, die erst in der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz festgelegt werden sollen, vom Regierungsrat bereits mit der Gesetzesvorlage unterbreitet würden, damit man sie nachvollziehen kann und auch die Ergebnisse der Umsetzung der Motion für die Gemeinden klar ersichtlich sind. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, sich diesbezüglich nochmals Gedanken zu machen. Wir haben jetzt ja etwas mehr Zeit.

Guhl, BDP: Die Knacknuss bei der Umsetzung der Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann dürfte sein, die zielführenden Kriterien zu definieren. Auch der Regierungsrat hat diese Problematik bereits erwähnt. Die angenommenen Kriterien "stark unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum" und "Fläche der Bauzone im Verhältnis zur Landfläche" erachten wir nicht als gute Parameter. Zum ersten Kriterium: Die Thematik des verdichteten Bauens könnte damit in den Hintergrund gedrängt werden. Gemeinden, die verdichtetes Bauen oder die Umnutzung von Industriebrachen oder von alten, ungenutzten Liegenschaften vorantreiben, können ein hohes Bevölkerungswachstum aufweisen. Sie kommen damit nicht in den Genuss solcher Finanzausgleichszahlungen, obwohl sie sehr wenig zusätzliches Bauland verbauen. Zum zweiten Kriterium: Der Anteil Bauland an der Gesamtfläche ist ein zufälliges und kaum mehr beeinflussbares Kriterium. Wir haben die

achtzehn Gemeinden, die laut Bericht in den Genuss des zusätzlichen Geldes kommen würden, etwas genauer angeschaut. Der Steuerfuss dieser Gemeinden bewegt sich zwischen 48 % und 75 %. Der durchschnittliche, nicht nach Einwohnern gewichtete Steuerfuss beträgt 60,88 %. In Berücksichtigung aller Thurgauer Gemeinden wird von der Steuerverwaltung ein durchschnittlicher Wert von 59 % angegeben. Auch aus dieser Tatsache ergibt sich, dass sicher andere Kriterien prüfenswert sind, die zur Berechtigung zusätzlicher Finanzausgleichszahlungen führen. Seitens der BDP wären dafür folgende zwei Kriterien besser geeignet: 1. neue überbaute Fläche im Verhältnis zur Bauzone in den letzten Jahren deutlich unterdurchschnittlich; 2. gleich bleibende oder sogar abnehmende Bauzonenfläche. Mit diesen Kriterien wären wir sehr nahe an der Forderung der Motionäre.

Regierungsrat **Koch**: Vorbemerkung: Ich werde mir erlauben, jeweils zu jedem Bereich einige Ausführungen zu machen. Es ist aber selbstverständlich, dass bei der Umsetzung dann die zuständige Departementschefin oder der zuständige Departementschef in der Verantwortung steht. Der Regierungsrat hat die Kriterien gemäss dem Auftrag aus der teilerheblich erklärten Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann, die wir umsetzen müssen, zu definieren versucht. Es sind wohl statische Kriterien, die aber in der Wirkung auch dynamisch sind, weil sie jedes Jahr wieder entsprechend angepasst werden. Verzicht heisst natürlich auch, dass man in der Vergangenheit auf etwas verzichtet hat, kann aber auch Verzicht in Zukunft bedeuten. Wir nehmen Ihre Anregungen sehr gerne auf. Zu Kantonsrat Arnold: Es trifft zu, dass wir das Richtplangebiet nicht berücksichtigt haben. Dieses einfließen zu lassen, ist durchaus prüfenswert. Auch die Bemerkungen von Kantonsrat Guhl nehmen wir mit auf den Weg. Wir lassen uns Zeit und werden auch die Vernehmlassung und das Protokoll der heutigen Ratssitzung auswerten. Im Anschluss daran werden wir Ihnen eine angemessene Vorlage unterbreiten, wobei Sie am Schluss darüber entscheiden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5: Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und Entlastungsmassnahmen

5.1 Einleitung

Anhang 1: Übersicht über finanzielle Entlastungen und Mehrbelastungen der Gemeinden und des Kantons 2008 - 2012

Baumann, SVP: Im Bericht sind auf Seite 6 oben die wichtigsten Grundsätze aufgeführt, an denen sich die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden orientieren soll. Ein Grundsatz ist die Übereinstimmung von finanzieller Zuständigkeit und Vollzugsverantwortung, ein zweiter die Transparenz im Vollzugsprozess. Beide Grundsätze kann ich voll unterstützen. Auf derselben Seite widerspricht der Regierungsrat dem ersten Grundsatz gleich selber, indem er die Langzeitpflege zu den Gemeindeaufgaben zählt. Es ist

zwar richtig, dass die Gemeinden Alters- und Pflegeheimplätze errichten können, sie tun dies aber bei weitem nicht allein. Es gibt weitere Akteure in diesem Bereich, beispielsweise zahlreiche private und institutionelle Organisationen. Über die Steuerung der Angebotsmenge ist der Kanton mit der Bettenliste allein verantwortlich. Er bestimmt damit im Wesentlichen die Angebotsmenge. Die Betriebskosten bei der Langzeitpflege werden zudem stark durch Vorschriften und Vorgaben bestimmt. Diese erlässt der Kanton allein. Er bestimmt über das Mindestraumprogramm, die personellen Anforderungen, die Qualitätsanforderungen, die Normkostenbeiträge usw. Er hat also die Vollzugsverantwortung. Wenn Gemeinden und andere Organisationen Pflegeplätze bereitstellen, wird damit auch eine Infrastruktur bereitgestellt. Die Bereitstellung dieser Infrastruktur ist aber klar vom Betrieb zu trennen. Die Betriebskosten werden massgeblich von den erwähnten Vorschriften beeinflusst. Der Einfluss der Gemeinden ist hier kaum vorhanden. Das Argument, dass Curaviva für diese Vorschriften massgebend sei, ändert nichts an der Zuständigkeit. Curaviva ist zudem auch keine Organisation der Gemeinden. Nach dem Grundsatz "Wer befiehlt, soll auch zahlen" liegt die Zuständigkeit für die Pflegerestkosten klar beim Kanton. Im gleichen Kapitel wird auch der Anhang 1 erwähnt. Die Darstellung dieses Anhangs weist Mängel auf. Es sind Angaben enthalten, die erst das Jahr 2013 betreffen, zum Beispiel die Kosten für die KESB. Andere Angaben fehlen, zum Beispiel die höheren Erträge aus der Gewinnablieferung der Thurgauer Kantonalbank. Weil die Ausschüttung an die Gemeinden begrenzt ist, führt die höhere Ausschüttung allein zum Vorteil des Kantons. Sie ist in der Tabelle nicht enthalten. Auch die höheren Einnahmen bei den Grundbuchgebühren, die den Kanton entlasten, sind nicht aufgeführt. Im Gegensatz dazu sind die Ergänzungsleistungen, die voll zulasten des Kantons gehen, in der Tabelle enthalten. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat offensichtlich dazu neigte, vor allem Budgetposten zulasten des Kantons aufzuzählen. Bei näherer Betrachtung liesse sich zum Beispiel auch beziffern, welchen zusätzlichen Aufwand die Gemeinden in den vergangenen Jahren im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung betrieben haben. Dieser Punkt ist auch nicht aufgeführt. Ich bitte den Regierungsrat, die Tabelle zu überarbeiten und fair auszugestalten.

Schwyter, GP: Individuelle Prämienvorbildung, Ergänzungsleistungen und Spitalfinanzierung sind die grössten Brocken bei den aufgeführten Kosten und Aufgaben. Eigentlich müssten sie jeweils derjenigen Ebene zugeordnet werden, die darüber legifiziert. Bei allen drei Bereichen haben die Gemeinden keinerlei Einflussmöglichkeiten. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.2 Massnahmen

5.2.1 Finanzausgleich

Kapitel 3: Wirksamkeit des Finanzausgleichs an die Politischen Gemeinden

Anhang 2: Wirkungsbericht zum Finanzausgleich der Politischen Gemeinden über die Jahre 2008 bis 2011 gemäss § 12 der Verordnung des Regierungsrates über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Hug, CVP/GLP: Die Reduktion der Abgeltung der Zentrumsfunktion um die Hälfte, also von 12 % auf 6 % bei der Mindestausstattung, hätte für Arbon, eine Gemeinde mit einem hohen Steuerfuss, gravierende Folgen. Diese einschneidende Massnahme innert Jahresfrist umzusetzen, würde die Finanzplanung der Stadt Arbon völlig über den Haufen werfen. Für unsere Gemeinde würde sich der Finanzausgleich gegen null reduzieren. Es kann und darf nicht sein, dass die Zentrumsabgabe quasi über Nacht derart drastisch reduziert wird. Hier ist finanzielles Augenmass gefragt und auch gefordert. Ich erwarte deshalb dringend ein stufenweises Vorgehen über mehrere Jahre, um die finanziellen Folgen für eine Gemeinde überhaupt planbar zu machen und einigermaßen abfedern zu können.

Stephan Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die unveränderte Weiterführung des Lastenausgleichs Struktur. Allerdings darf er nicht mit einer allfälligen Komponente Raumplanung einfach verdoppelt werden. Es geht um den Ausgleich der Sonderlasten für Zentren direkt. Betroffen sind insbesondere die beiden Oberthurgauer Städte Amriswil und Arbon. Für diese beiden Städte hätte es krasse Folgen. Für sie wäre es wirklich schwierig, ihre Finanzen im Griff zu behalten. Die Änderung des Gesetzes von einem Jahr auf das andere ist auch eine Frage der Rechtssicherheit. Wir empfehlen deshalb dringend, die Reduktion beispielsweise zu halbieren oder zumindest stufenweise retour zu fahren, damit die betroffenen Städte auf die Auswirkungen reagieren können.

Pretali, FDP: Ich spreche ebenfalls zur Reduktion der Abgeltung der Zentrumsfunktion. Das jetzige System weist Mängel auf. Diese werden im Bericht ausführlich beschrieben. Richtig ist auch der verwendete Ausdruck "Zentrumslast". Wenn die Zentrumsfunktion eine Last ist, dann stellt sich für uns die Frage, weshalb sie weiterhin im Ressourcenausgleich geregelt wird. Gestützt auch auf Überlegungen des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) empfiehlt deshalb die FDP-Fraktion die Ausarbeitung eines Vorschlages zur Abgeltung der Zentrumsfunktion im Lastenausgleich. Die Systemänderung muss aber für die betroffenen Gemeinden mit einer Übergangsregelung umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf die einzelnen Finanzpläne könnten sonst erheblich sein.

Salvisberg, SVP: Anlässlich der konferenziellen Vernehmlassung vom 15. August 2012 machte Regierungsrat Koch die einleitende Feststellung, dass wir gemeinsam versuchen

müssten, die Steuern nicht zu erhöhen. Ich bin kein Freund der langen Worte, muss nun aber doch mit dem Hut des Stadtmanns von Amriswil ein paar kurze Hinweise in Bezug auf die Lasten der Zentren anbringen. Der Massnahmenkatalog bereitet mir im Hinblick auf den Oberthurgau grosse Sorgen. Der Finanzausgleich des Kantons Thurgau basiert bekanntlich auf zwei Elementen, dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich. Der Ressourcenausgleich wirkt auf der Ertragsseite, indem die unterschiedliche Steuerkraft teilweise ausgeglichen wird. Der Lastenausgleich soll besondere Belastungen sozio-demographischer oder geographisch-topographischer Art ausgleichen; er wirkt auf der Aufwandseite. Ziel des Ressourcenausgleichs war es, durch den Ausgleich der Steuerkraft der sich öffnenden Schere zwischen höchstem und tiefstem Steuerfuss im Kanton entgegenzuwirken. Die Erhöhung anlässlich der letzten Gesetzesrevision von 75 % auf 82 % hat sich bewährt. Für Amriswil verbesserte sich der Betrag auf Fr. 125.08 pro Einwohnerin und Einwohner beziehungsweise auf die Gesamtsumme von 1,517 Millionen Franken. Der Bericht zeigt, dass der eingeschlagene Weg über die Mindestausstattung Erfolg verspricht und Optimierungen noch möglich sind. Von einer moderaten Erhöhung von 82 % auf 85 oder 86 % könnten alle Schwächeren profitieren. Die von Regierungsrat Koch an der letzten Sitzung genannten Beträge aus dem Kanton Zürich möchte ich anhand einiger Beispiele erhärten. In Zürich kennt man eine Mindestausstattung von 95 %. Affoltern am Albis, eine Stadt mit 11'063 Einwohnern, erhält einen Zuschuss von 12,874 Millionen Franken. Winterthur, eine Stadt mit über 100'000 Einwohnern, erhält rund 52 Millionen und ab dem Jahr 2013 sogar 92 Millionen Franken. Hinuntergebrochen auf unser System wären das beinahe 10 Millionen Franken. Umgekehrt muss Küsnacht, die an Steuerkraft stärkste Gemeinde mit 13'499 Einwohnern, über die Abschöpfung 77,9 Millionen bezahlen. Es ist mir schon klar, dass solche Vergleiche hinken. Insbesondere die Lebenshaltungskosten sind da nicht berücksichtigt. Der Ausgleich für die Sonderlasten der Zentrumsgemeinden sollte meines Erachtens vom Ressourcen- zum Lastenausgleich verschoben werden. Für die bisher vom Ausgleich der Sonderlasten für Zentren direkt profitierenden Städte Amriswil und Arbon hätte dieser Wechsel allerdings krasse Folgen und würde deren Finanzplanung total über den Haufen werfen. Als Zentrumslasten im engeren Sinn werden Lasten im Zusammenhang mit der Regionalökonomie, öffentliche Leistungen von Zentrumsgemeinden, verstanden, von denen die Bevölkerung und Unternehmen in anderen Gemeinden profitieren, ohne dafür zu bezahlen. Dass die Gemeinden im Gegensatz zum Kanton keine zusätzlichen Ausgaben haben, wie Regierungsrat Koch an der letzten Sitzung ausgeführt hat, stimmt übrigens nicht. Wer bezahlt denn die Mehrkosten bei der Spitex und die anteiligen Mehrkosten bei der Krankenkassenprämienverbilligung? Die vorgesehenen Massnahmen bewirken allein für Amriswil eine Steuerfusserhöhung von 13 Prozentpunkten, und Amriswil liegt heute schon über dem kantonalen Durchschnitt von 59 %.

Baumann, SVP: Im Namen des VTG möchte ich noch erwähnen, dass die geplante Progression beim Ressourcenausgleich als zweckmässig erachtet wird. Auch ich appelliere an Sie, bei einer so massiven Änderung beim Lastenausgleich Zentren unbedingt eine angemessene Übergangsregelung einzuplanen. Im Lastenausgleich Sozialhilfe werden die Kosten für die individuelle Prämienverbilligung nicht berücksichtigt. Ich bitte den Regierungsrat im Namen des VTG, zu überprüfen, ob diese Kosten auch den Sozialhilfekosten anzurechnen sind, denn im weitesten Sinn handelt es sich tatsächlich um solche.

Regierungsrat **Koch:** Der Regierungsrat hat sich den Auftrag gegeben, den Finanzausgleich alle vier Jahre zu überprüfen. Wenn wir feststellen, dass ein System Mängel aufweist, ist es unsere Aufgabe, diese anzugehen und zu beheben. Bei der Zentrumsabgeltung gibt es massive Unterschiede sowohl bei jenen Gemeinden, die Geld erhalten, als auch bei jenen, die Geld abliefern. Wir haben zwei Gemeinden (Arbon und Amriswil), die Zentrumsabgeltung von rund 4,3 Millionen Franken erhalten. Wir haben drei andere Gemeinden (drei zahlende Städte), die über die Zentrumsabgeltung 1,4 Millionen Franken erhalten. Es wäre deshalb wirklich falsch, die Augen zu verschliessen. Wir werden Ihre Vorschläge aufnehmen. Zu beachten ist aber, dass, wenn wir das System hier ändern, das ganze System geändert wird. Wenn wir die Zentrumsabgeltung in den Lastenausgleich verschieben, dann erhält einfach jede dieser Gemeinden rund 1,2 Millionen Franken (4,3 plus 1,4 gleich 5,7 geteilt durch 5 Gemeinden). Das wäre ebenfalls falsch. Wir müssen bei der Zentrumsabgeltung doch auch die Steuerkraft berücksichtigen. Ich bin Kantonsrat Salvisberg dankbar, dass er auf den Kanton Zürich hingewiesen hat. Es bringt nichts, so viele Mittel hin- und herzuschieben. Wir sind in diesem Bereich sehr moderat und schöpfen etwa 3 bis 4 Millionen Franken ab. Diesbezüglich habe ich auch keine Opposition gehört, zumindest nicht vom VTG. Wir haben ein System, das sich bewährt hat. Jetzt müssen wir es justieren und nicht völlig über den Haufen werfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.2.2 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Stephan Tobler, SVP: Die Eingrenzungen bei den IPV-Bezüglern erachten wir für angebracht und zweckmässig. Insbesondere ist es störend, wenn IPV-Beiträge an Personen ausgerichtet werden, die zum Beispiel ein schönes Haus haben und nur deshalb in eine tiefe steuerliche Klasse kommen, weil das Haus logischerweise regelmässig unterhalten werden muss und diese Kosten dann von den Steuern in Abzug gebracht werden können. Auch Beiträge an Kinder einkommensstarker Eltern sind extrem störend. Gegen dieses Giesskannenprinzip muss dringend eine andere Grundlage geschaffen werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Revision hier überfällig.

Bernhard, CVP/GLP: Ich bin klar gegen Sparen auf Kosten von Familien mit Kindern. Der Bericht hat die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zum Thema. Bei der Neuregelung der IPV geht es aber nicht um eine neue Aufgabenteilung, sondern um die Entlastung von Kanton und Gemeinden, also um eine Sparvorlage. Vorgesehen ist, dass der Kanton 8 Millionen und die Gemeinden 4 Millionen einsparen. Diese 12 Millionen Franken sollen Familien mit Kindern bezahlen oder nicht mehr als Prämienverbilligung erhalten. Da müssen wir genau hinschauen. Ich bin für eine Neuregelung der IPV auf Kantons- und Gemeindeebene. Sie muss aber sozial verträglich sein. Dafür wird sich die CVP/GLP-Fraktion einsetzen.

Lüscher, FDP: Die FDP gratuliert dem Regierungsrat zur Erkenntnis, dass im Bereich der IPV mit einem Umverteilungsanteil von 125 Millionen Franken Handlungsbedarf besteht. Es kann und darf doch nicht sein, dass vier Fünftel aller Kinder im Thurgau eine IPV erhalten. Selbst der Anteil der erwachsenen Bevölkerung von rund einem Drittel ist sehr hoch. Die FDP unterstützt Massnahmen zur Reduzierung und insbesondere, dass konsequenter auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse abgestellt wird. Vor diesem Hintergrund und dem regierungsrätlichen Willen zum Sparen wiederhole ich mit Vehemenz, dass die Forderung in meiner Motion vom November 2007 in die Gesetzesänderung aufgenommen wird, obwohl sie der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates abgelehnt hat. Wenn schon wirtschaftlich bescheidene Verhältnisse neu konsequenter beurteilt werden sollen, dann erst recht der Umstand, dass infolge Liegenschaftenerhaltung und freiwilliger Beiträge in die zweite und dritte Säule Prämienverbilligungen möglich sind. Zudem gilt es, die Umsetzung, dass die IPV-Beiträge direkt an die Versicherung ausbezahlt sind, so schnell wie möglich an die Hand zu nehmen.

Schwyter, GP: Die geplante Revision der Bezugsberechtigung für die IPV begrüßen wir. Neben dem Einkommen soll auch das Vermögen entsprechend berücksichtigt werden. Beim Vorschlag für eine Neuregelung sprechen wir uns aber klar für die Eingrenzung der Bezugsberechtigten mittels Steuergrenze aus. Wir sind gegen eine fixe prozentuale Limitierung. Es soll bedarfsgerecht und aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse unterstützt werden. Nur dann wird der eigentliche Sinn der IPV erfüllt.

Huber, BDP: Angesichts der grossen Zahl von Bezüglern der individuellen Prämienverbilligung votiert die BDP-Fraktion einstimmig für eine Neuregelung. Der Bezug einer IPV muss von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Bezüglern abhängig sein. Dass, wie dies heute der Fall ist, Familien mit hohem Einkommen in den Genuss einer Prämienverbilligung gelangen, darf nicht sein. Neuordnung ja, aber nicht als Spar- oder gar als Strafkasse. Die Eingrenzung der IPV-Bezüglern auf der blanken Berechnungsgrundlage eines fixen Anteils der erwachsenen Bevölkerung erachtet die BDP-Fraktion als untauglich. Die Eingrenzung der IPV-Bezüglern hat über die Reduzierung der Steuer-

grenze zu erfolgen, auch wenn dabei die Steueroptimierungen in Einzelfällen wiederum zu Ungerechtigkeiten führen können. Trotzdem ist diese Neuregelung gerechter und verwaltungstechnisch mit geringerem Aufwand umsetzbar.

Regierungsrat **Koch**: In diesem Bereich besteht wirklich Handlungsbedarf. Mit 37,3 % haben wir einen sehr hohen Bezügerkreis. Schweizweit liegt er bei 29,8 %. Kinder zwischen 1 und 18 betrifft es im Kanton Thurgau mit über 80 %, schweizweit sind es 44 %. Bei der Höhe der IPV hingegen befinden wir uns auf dem drittletzten Platz: Schweizweit erhalten die Bezüger im Durchschnitt rund Fr. 1'700.--, im Thurgau etwa Fr. 1'300.--. Zu Kantonsrat Lüscher: Die Auszahlung an die Krankenkassen soll ab dem 1. Januar 2014 erfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.2.3 Langzeitpflege

Baumann, SVP: Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat vor kurzem beschlossen hat, die Restkosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Wir stehen im zweiten Jahr der Umsetzung dieser neuen Regelung. Bei den Raumplanungsinstrumenten kennen wir den Begriff der Rechtssicherheit, der hier auch anzuwenden sein dürfte. Immerhin hatte der Grosse Rat damals einige Sympathien, diese Kosten vollständig dem Kanton aufzuerlegen. Der Kompromissvorschlag von je 50 %, wie er nun gilt, ist nicht ohne Not zu ändern. Die Gemeinden sind im Sinne eines Beitrages an das Haushaltgleichgewicht bereit, weiterhin 50 % dieser Kosten zu übernehmen. Auf Seite 13 des Berichtes verweist der Regierungsrat auf § 40 des Gesundheitsgesetzes und leitet damit ab, dass er für die Akutpflege allein zuständig sei und die Gemeinden somit für die stationären Pflegeeinrichtungen. Er hätte auch noch § 41 des Gesundheitsgesetzes zitieren können, der lautet: "Der Kanton kann weitere Tätigkeiten von Gemeinden oder Privaten im Gesundheitswesen durch Beiträge unterstützen." Im Gesundheitsgesetz ist in keinem Paragraphen ausdrücklich erwähnt, dass die Pflegefinanzierung alleinige Sache der Gemeinden sei. Die Zuständigkeit der Gemeinden im Gesundheitsgesetz beinhaltet im Wesentlichen die Aufgabe der Kranken- und Hauspflege. Auch die Gemeinden können sich an weiteren Einrichtungen beteiligen, wie sie das heute schon tun. Ich bitte Sie, es bei der heutigen Regelung zu belassen.

Kuttruff, CVP/GLP: Unabhängig von der Aufteilung der Kosten ist dieser Bereich kaum budgetierbar für die kommenden Jahre. Ähnlich wie die Ergänzungsleistungen beinhaltet auch die Langzeitpflege grosses Entwicklungspotential bei den Kosten. Ich kann die Bestrebungen des Regierungsrates, die gesamten Kosten den Gemeinden zuzuschieben, nicht akzeptieren. Dies mit der Zuständigkeit zu begründen, lässt sich nicht nachvollziehen. So ist es der Kanton, der Vorgaben zu Menge und Qualität macht, und sowohl die Kontrollen ausführt als auch allfällige Sanktionen verfügt. Gemäss dem Leitsatz "Wer

zahlt, befiehlt" wäre die Finanzierung zu 100 % beim Kanton anzusiedeln. Es scheint mir aber in jedem Fall richtig, dass der Kanton Vorgaben bezüglich Qualität und Angebot macht, dies vor allem zum Erhalt eines einheitlichen Angebotes im ganzen Kanton. Eine diesbezügliche Änderung könnte einen eigentlichen Tourismus auslösen und Leute an Orte ziehen lassen, die ein anderes oder günstigeres Angebot haben. Dass das nötige Fingerspitzengefühl angewendet werden muss, damit die daraus resultierenden Kosten auf einem vernünftigen und zahlbaren Niveau bleiben, scheint mir unbestritten, auch wenn das in der Umsetzung nicht immer sichtbar wird. Dazu verweise ich auf die kürzlich zugestellten Weisungen betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen. Im Rahmen der Budgetarbeiten bin ich darauf gestossen, dass der Anteil an den Kosten der Langzeitpflege zulasten der Gemeinden von ursprünglich angenommenen Fr. 35.-- pro Einwohner und Jahr inzwischen laut Empfehlung des Gesundheitsamtes auf Fr. 55.-- festgelegt werden soll. Dies wären gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates zukünftig Fr. 110.-- pro Einwohner und Jahr zulasten der Gemeinden. Je nach Steuerkraft sprechen wir da von einer Steigerung von 4 bis 6 Steuerprozenten oder mehr innert kürzester Zeit. Weil aber auch klar ist, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam für die Finanzen und das Haushaltgleichgewicht verantwortlich sind, kann ich mir eine hälftige Kostenaufteilung wie bisher sehr gut vorstellen. Entsprechende Signale sind auch an den erwähnten Veranstaltungen des VTG von Gemeindevertretern gegeben worden. Ich gehe davon aus, dass eine andere Regelung von den Gemeindeverantwortlichen gezwungenermassen stark bekämpft werden müsste, da diese kaum ohne Steuerfusserhöhung zu realisieren wäre.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu "5.2.3.2 Mängel des geltenden Systems" und zu "5.2.3.4 Vorschlag für die Neuregelung". Auch ich votierte im Rahmen der Gesetzesberatungen zur Neuordnung der Pflegefinanzierung dafür, dass der Kanton für die Finanzierung zuständig sei. Ich kann dem Vorschlag der Finanzierung der Akut- und Übergangspflege durch die Gemeinden nichts Positives abgewinnen. Die Akut- und Übergangspflege ist ein Adnex beziehungsweise Wurmfortsatz. Dieser tritt zwar selten auf, ist dann aber für den Betroffenen schmerzhaft, zumindest für sein Portemonnaie, sofern die Akut- und Übergangspflege stationär erfolgt. Im Zuge der Einführung der Fallpauschalen werden Patienten nur noch zur ärztlichen Behandlung im Spital behalten. Damit werden sie zur notwendigen Pflegebehandlung in die Akut- und Übergangspflege entlassen. Bis zum 31. Dezember 2010 gab es die Akut- und Übergangspflege nicht. Personen, die eine Pflegebehandlung benötigten, verblieben im Spital und wurden dort professionell weiterbetreut. Die Akut- und Übergangspflege ist ein Konstrukt zur Gewinnoptimierung der Kassen und der Kliniken. Der Kanton muss nun dafür plötzlich 55 % der Behandlungskosten tragen. Der Patient selber muss ca. Fr. 160.-- pro Tag an den Aufenthalt aus der eigenen Tasche bezahlen. Wer also bezieht stationäre Akut- und Übergangspflege? Zum Grossteil wohl ältere Menschen, die zur Stabilisierung nach einer Operation intensivere

Pflege benötigen, oder Menschen, die allein leben und es daher sinnvoll ist, dass sie postoperativ noch vierzehn Tage in einem betreuten Rahmen verbleiben. Wohl sind unter diesen Leistungsbezügern auch einige Sozialhilfeempfänger zu verzeichnen, bei denen die Gemeinde wiederum einen Beitrag leistet. Aus den Erfahrungen mit der Pflegefinanzierung und der Restkostenbeteiligung durch die Gemeinden ist mittlerweile festzustellen, dass die Gemeinden die Höhe der Restkosten für die Pflege unterschiedlich gestalten. Wer garantiert, dass die Gemeinden die Kosten auch wirklich mittragen, ohne dass ein administrativer Zirkus initiiert wird? Wer hat denn die Richtlinien zur Akut- und Übergangspflege erlassen, wenn nicht der Kanton? Fazit: Die Akut- und Übergangspflege zeigt, dass es lange braucht, bis das Getriebe der Gesundheitsversorgung wieder rund läuft oder überhaupt zum Laufen kommt, wenn wir neue Rädchen einfügen. Lassen wir demzufolge die Finanzierung dort, wo sie jetzt angesiedelt ist, um den Schaden nicht zu vergrössern.

Huber, BDP: § 32 des Gesundheitsgesetzes lautet: "1Errichtung und Betrieb kommunaler, regionaler oder privater Einrichtungen, namentlich von Krankenanstalten, Pflegeheimen oder medizinischen Instituten, bedürfen einer Bewilligung des Departementes. 2Die Bewilligung wird nur erteilt, sofern 1. eine ausreichende ärztliche und pflegerische Betreuung der Patienten sichergestellt ist; 2. die Räumlichkeiten und Einrichtungen zweckmässig sind; 3. eine einwandfreie Betriebsführung gewährleistet ist." Pflegebetreuung, Infrastruktur und Betriebsführung sind somit an die kantonale Gesetzgebung gebunden. Dies soll auch so bleiben. Trotz der durchaus erstrebenswerten Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden erachtet die BDP-Fraktion den Vorschlag der Abwälzung der Pflegefinanzierung bei der Langzeitpflege auf die Gemeinden als untauglich. Kantonsrat Kuttruff hat bereits die Redensart "Wer zahlt, befiehlt" bemüht. Ich wandle sie in folgende Form um: "Wer befiehlt, soll auch zahlen." Es gibt unserer Ansicht nach keinen erkennbaren Grund, die heutige Regelung zu verändern.

Vietze, FDP: Bei den bisherigen Ausführungen zur Aufteilungs- beziehungsweise letztlich zur Spardebatte fällt mir auf, dass hier der Eine versucht, dem Anderen den Schwarzen Peter zuzuspielen - und umgekehrt. Ich kann das gut verstehen, aber leider bringt uns das nicht weiter. Wir wissen alle, dass man in guten Jahren gerne ein wenig Speck ansetzt und in mageren Zeiten den Gürtel enger schnallen muss. Unser Kanton wie auch die Gemeinden konnten glücklicher- und auch lobenswerterweise in den letzten Jahren Reserven anlegen, die uns nun ein wenig Zeit verschaffen, die Organisation zu straffen und die Effizienz zu steigern. Das ist immer möglich. Die Thurgauer Privatwirtschaft muss sich bereits seit einigen Jahren in einem ständigen und oftmals auch schmerzhaften Prozess mit diesem Thema auseinander setzen. An eine Steuererhöhung auch nur ansatzweise zu denken und damit bei einer zurzeit schrumpfenden Wirtschaft die Staatsquote zu erhöhen, ist sicherlich fehl am Platz. Die Wirtschaft braucht frei verfügba-

re Mittel für Investitionen im produktiven Sektor, um letztlich Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Der Antrag von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler zur Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung vom 23. November 2011 geht in die richtige Richtung. Gleichzeitig müssen sich auch die Gemeinden dieser neuen Lage bewusst werden und ihrerseits, solidarisch mit dem Kanton, ähnliche Überlegungen anstellen. Gerne lege ich Ihnen das Stichwort "Lean Administration" (schlanke Verwaltung) ans Herz. Eine systematische, wertschöpfungsorientierte Analyse ist jetzt notwendig; unnötige Abläufe, die keine Werte schaffen, müssen abgestellt werden. Dass der Kanton den Spardruck mit den Gemeinden teilt, finde ich legitim. Die Verantwortung der Langzeitpflege mit der Übernahme der dazu gehörenden Finanzierung ist meines Erachtens bei den Gemeinden am richtigen Ort. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Pflegeheime, da die Bereitstellung und Führung von Pflegeheimen eine Gemeindeaufgabe darstellt und die Gemeinden auch weitgehend über entsprechende Kompetenzen verfügen. Die Übereinstimmung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung sollte eigentlich sowieso immer gewährleistet sein. Wünschenswert bei der Übergabe der vollen finanziellen Verantwortung an die Gemeinden ist eine Überprüfung des Regulierungsbedarfs des Kantons. Einerseits sind Qualitätsvorgaben des Kantons im Interesse der schutzbedürftigen Klientel sicherlich notwendig. Andererseits muss den Gemeinden ein angemessener Gestaltungsspielraum zur Verfügung stehen, um neben der Verantwortung auch ihren Einfluss im Pflegeheimbereich zu stärken. Für die Umsetzung dieser Stärkung ist es wichtig, dass die Wohnsitzfrage gelöst wird. Das heisst, dass die Aufnahme einer Person in ein Pflegeheim nicht dazu führen darf, dass dort dann der Wohnsitz für die Unterstützungspflicht zu liegen kommt. Ausserdem möchte ich ein grundsätzliches Durchkämmen der fachlichen Vorgaben des Gesundheitsamtes an einem Runden Tisch anregen, zum Beispiel zusammen mit dem VTG. Wir wollen uns also nicht gegenseitig den Schwarzen Peter zuspielen, sondern alle gemeinsam an einem Strick und in die gleiche Richtung ziehen und sparen, wo immer dies auch möglich ist.

Stephan Tobler, SVP: Es ist schon erwähnt worden, dass der Regierungsrat mit dem Vorschlag über seine eigenen Grundsätze trampelt. Er predigt Übereinstimmung von finanzieller Zuständigkeit und Vollzugsverantwortung. Das finden wir sogar gut, denn nur nach diesem Prinzip, das auch die wichtige Subsidiarität schützt, kann gespart werden. Wer etwas verlangt, soll es auch bezahlen. Nach unserer Beurteilung ist es taktisch aber geschickter, hier auf Veränderungen zu verzichten und die bisherige Aufteilung beizubehalten.

Lüscher, FDP: Die Neuordnung der Pflegefinanzierung ist bekanntlich der Grund und verantwortlich dafür, dass wir heute überhaupt darüber diskutieren. Der Regierungsrat hält unter "5.2.3.2 Mängel des geltenden Systems" fest, dass es sich bei der Langzeit-

pflege um eine Gemeindeaufgabe handle, indem die Bereitstellung von Pflegeheimplätzen Sache der Gemeinden sei. Somit sei auch die Verbundaufgabe bei der Finanzierung falsch. Diese Diskussion fand bereits damals in der vorbereitenden Kommission statt. Zudem legt der Regierungsrat dar, dass die Akut- und Übergangspflege ebenfalls als spitalferne Pflege einzuordnen sei. Dabei wird dieser Bereich analog der Spitalfinanzierung finanziert und gehört daher eindeutig in den Verantwortungsbereich des Kantons. Leider vergisst der Regierungsrat, dass ein Teil des Systemmangels die überbordende Regulierung im stationären, ja sogar im ambulanten Bereich ist. Diese ist kostentreibend und schafft keinerlei Anreize, effizient und mit gesundem Menschenverstand für die Pflege und Betreuung der betagten Bevölkerung zu sorgen. Selbst die Fachverbände Curaviva und Spitex erliegen zunehmend den Vorgaben. Da werden Stellenschlüssel vorgegeben, Raumgrössen und weitere bauliche Weisungen bestimmt, da werden Konzepte gefordert und Normkosten zur Vorgabe gemacht, die auf Kostenrechnungen basieren. Das Finanzierungssystem im Thurgau über die Einwohnerzahl ist ebenfalls kein Anreiz für die einzelne Institution, sich kosteneffizient zu verhalten. Letztlich führen die Vorgaben zu immer mehr Ergänzungsleistungen und auch Heimkosten. Unserer Meinung nach fehlen unternehmerische Freiheiten und Markt. Alles spielt sich in einem regulierten Garten ab. Wer aber einen Pflegeheimplatz braucht, soll auch vergleichen können. Bei der Langzeitpflege ist viel Zuwendung, Verständnis und Betreuung gefragt. Stationäre Einrichtungen sollen kein Spitalersatz sein. Darum gehört zum Beispiel auch die Akut- und Übergangspflege in den alleinigen Verantwortungsbereich des Kantons. Sollten die Gemeinden wider Erwarten auch im stationären Bereich alleinige Restkostenfinanzierinnen werden, wie viele befürchten, sind erhebliche Anpassungen der verschiedenen Weisungen gefragt. Dann müssen zwingend Regulierungen abgebaut und Kompetenzen den Verantwortlichen übergeben werden. Dies gilt gleichermassen auch für den ambulanten Bereich. Dann müssen auch die beiden Fachverbände Curaviva und Spitex über die Bücher gehen und sich für eine Deregulierung einsetzen.

Schwytter, GP: Im Sinne einer Entflechtung könnten wir uns für die Übernahme der Pflegefinanzierung bei der Langzeitpflege durch die Gemeinden aussprechen, wenn dies mit einer finanziellen Entlastung der Gemeinden zum Beispiel bei der IPV kompensiert würde. Da die Gesetze und Verordnungen über die Berechnung der IPV auf Kantonsstufe angesiedelt sind und die Gemeinden keinerlei Einfluss darauf haben, sollten im Sinne der Entflechtung auch die vollen Kosten durch den Kanton übernommen werden. Die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege ist eindeutig beim Kanton anzusiedeln. Entgegen der im Bericht gemachten Bemerkung sind diese beiden Leistungen sehr wohl spitalnah, denn sie dienen allein dazu, die Spitäler zu entlasten, indem die Patientinnen und Patienten weniger lang im Spital verbleiben und somit die Spitalkosten, die zum Aufgabenbereich des Kantons gehören, gesenkt werden können.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: In Bezug auf die Bedarfsplanung muss ich den Kanton etwas in Schutz nehmen. Er macht das nicht freiwillig. Es ist auf eidgenössischer Ebene vorgegeben. In Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wird festgehalten, dass der Kanton für Pflegeheime eine Bedarfsplanung machen und die Pflegeheimplätze dann gemäss dieser Planung bewilligen muss. Hier sehe ich auch die Schwierigkeit: Wenn eine Gemeinde ein günstiges Heim bauen möchte, kann sie das allenfalls nicht, weil es bereits genügend Pflegeheimplätze im Kanton hat. In diesem Sinn ist das Errichten eines Pflegeheimes auf Gemeindeebene wirklich schwierig. Auch die Finanzierung der Restkosten ist keine Erfindung des Kantons Thurgau. Dass die Restkosten finanziert werden müssen, wurde auf Bundesebene entschieden. Wenn man den Teiler 50:50 aufgeben möchte und die Gemeinden zu 100 % zu bezahlen hätten, würde sich noch eine ganz andere Rechenübung ergeben. Dann müssten die effektiven Kosten pro Einwohner erhoben werden. Dann würden wir sicherlich noch einen Korrekturfaktor (Altersquotient) benötigen. Dann käme auch die Kombination mit der ambulanten Pflege und den Kosten dort hinzu. Heute ist das System in dem Sinne unerfreulich, als es sich in einer Gemeinde finanziell nicht lohnt, in die ambulante Pflege zu investieren, weil die Rechnung des Kantons genau gleich hoch ist. Die Diskussion darüber, ob die Gemeinden für die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von solchen Plätzen zuständig sein sollen, müssen wir führen. Dann braucht es aber auch eine saubere Änderung des Gesundheitsgesetzes. Ich glaube, dass es sehr schwierig würde, wenn jede Gemeinde eine eigene Bedarfsplanung machen müsste. Allerdings liegen Bundesverwaltungsgerichtsentscheide vor, die besagen, dass man eine gemeindeweise Bedarfsplanung machen darf. Aber dort ging es nicht um Strukturen mit 80 kleinen Gemeinden, wie sie der Thurgau aufweist. Sollte der Regierungsrat an dieser Idee festhalten, käme einiges auf uns zu. In diesem Sinn empfehle ich ihm ebenfalls, bei der bisherigen Regelung zu bleiben.

Regierungsrat **Koch:** Zu den Weisungen, die wir gegenüber den Pflegeheimen erlassen: Aufgrund unserer Abklärungen sehen wir eigentlich keine Abhängigkeit von den ausgewiesenen Kosten. Wir stellen fest, dass es kostengünstige Heime gibt, welche die Weisungen vollumfänglich erfüllen, und Heime, die wirklich hohe Kosten haben und die Weisungen nur teilweise erfüllen. Wir wollten wissen, ob die Weisungen im Bereich des Personals erfüllt werden, und haben deshalb 2011 eine Auswertung gemacht. Beim Fachpersonal Pflege fordern wir 40 %; alle Pflegeheime zusammen weisen in diesem Bereich 46 % aus. In Zahlen ausgedrückt sind das 130 Vollzeitstellen. Bei den Pflegepersonen der Tertiärstufe fordern wir 50 %; alle Pflegeheime zusammen weisen in diesem Bereich 72 % aus. Da erfüllen also die Pflegeheime unsere Forderungen weit über dem, was wir eigentlich erwarten. Grundsätzlich gilt aber auch hier: Nicht der Kanton kann die Kosten beeinflussen, sondern dies können nur die Eigentümer der Heime. Es trifft zu, dass der Kanton den Auftrag hat, eine Pflegeheimliste zu erlassen, wobei es dazu klare Vorgaben gibt. Die Pflegeheimliste wird aufgrund der demographischen Entwicklung erstellt, doch

hat der Kanton keine Möglichkeit, sie in irgendeiner Form zu beeinflussen. Es sind wiederum die Eigentümer der Heime und die Gemeinden, die beim Kanton Antrag auf mehr Betten auf der Pflegeheimliste stellen. Eine Bewilligung können wir nur dann abgeben, wenn Santésuisse auch zustimmt. Einen Entscheid gegen Santésuisse zu fällen, ist nicht angebracht, weil Santésuisse an das Bundesverwaltungsgericht gelangt. Hier sind dem Kanton die Hände gebunden. Die Pflegeheimliste ändern wir ausschliesslich auf Antrag von aussen, niemals selbständig. Kantonsrätin Aepli Stettler hat recht: Nur die Gemeinden können Einfluss darauf nehmen, wer schlussendlich in ein Pflegeheim kommt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Angebote über die Spitex zur Verfügung zu stellen, so dass ein Pflegeheimeintritt erst später notwendig wird. Die Gemeinden machen das hervorragend, und auch die Spitex kann das durchaus steuern. Curaviva fordert bedeutend höhere Kosten pro Minute. Diesbezüglich sind wir in Verhandlung. Curaviva hat festgestellt, dass es vor allem im Personalbereich höhere Kosten gibt. Den Grund dafür haben wir jetzt gesehen. Trotzdem ist es notwendig, in diesem Bereich zusammenzusitzen. Das haben wir bereits vorgesehen. Ein Runder Tisch wurde auch von Curaviva angeregt. Dabei sein müssten dann auch der VTG und die Spitex. Wir sind durchaus bereit, allenfalls gewisse Weisungen zu überdenken, doch müssen wir auch die älteren Mitmenschen schützen und verhindern, dass in einem Pflegeheim um 17 Uhr gegessen wird und um 18 Uhr Ruhe herrscht. Zu Kantonsrätin Wohlfender: Wir sagen im Bericht nur am Rande, dass die Akut- und Übergangspflege von den Gemeinden übernommen werden könnte. Es ist uns aber schon bewusst, dass es im Bereich der Spitalfinanzierung eine zusätzliche Leistung ist, die während vierzehn Tagen erbracht werden muss. Im Gesetz ist jetzt enthalten, dass der Kanton die Akut- und Übergangspflege vollumfänglich trägt. Aber wir reden eigentlich über die Langzeitpflege, und da haben wir unterschiedliche Auffassungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.2.4 Public Health

Thorner, SP: Mit grosser Erleichterung hat der Vorstand des Gemeindezweckverbandes für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung Thurgau vom vorliegenden Vorschlag der Mitfinanzierung der Mütter- und Väterberatung durch den Kanton Kenntnis genommen. Mit der künftigen Aufteilung der Beiträge macht der Kanton unter anderem eine vor drei Jahren geäusserte Absichtserklärung wahr, die im Konzept für eine koordinierte Kinder-, Familien- und Jugendpolitik enthalten war. Diesen Bericht hat uns der Regierungsrat 2009 im Hinblick darauf zukommen lassen, die Förderung von Familien und Kindern im Gesundheitsbereich überhaupt weiterzuentwickeln. Eine wichtige Massnahme darin war die frühe Unterstützung von Familien mit Kleinkindern, insbesondere die Mütter- und Väterberatung, die jetzt noch in der Verantwortung der Gemeinde liegt. Mit der Zusage im vorliegenden Bericht können das strukturelle Defizit ausgeglichen und die Arbeit der Mütter- und Väterberaterinnen auch in Zukunft sichergestellt werden, vor

allem auch im erweiterten Bereich der Frühberatung von über zweijährigen Kindern. Wir wissen aus verschiedenen Diskussionen, dass man Kinder zwischen zwei und vier Jahren oft kaum begleiten und unterstützen kann. Mit der Unterstützung können wir die Frühberatung im Sinne des erwähnten Konzeptes als Verbundaufgabe realisieren, in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden. Ich danke dem Regierungsrat für seinen konstruktiven Vorschlag.

Stephan Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion sieht es nicht so euphorisch wie Kantonsrätin Thorner. Sie versteht nicht, weshalb der Regierungsrat gerade zum jetzigen Zeitpunkt und unter diesem Titel gesamthaft mehr ausgeben will. Weshalb soll der Aufwand weiter ausgedehnt werden, nachdem die Leistungen in diesem Bereich in den letzten Jahren ständig ausgebaut wurden? In der Vergangenheit wurde immer von einer Verbundaufgabe gesprochen. Das wird auch so gehandhabt. Der Gemeindezweckverband, den Kantonsrätin Thorner präsidiert, ist sich am Etablieren und kommt langsam in Fahrt. Kontrolle und Überwachung sind nach unserer Beurteilung beim Kostenverteiler gegeben. Mehrkosten können auf jeden Fall nicht über ein so genanntes Sparpaket abgewickelt werden. Sofern die Leistung tatsächlich ausgebaut werden sollte, erwarten wir eine entsprechende Vorlage.

Guhl, BDP: Zu "5.2.4.3 Handlungsbedarf": Der erwähnte Nachholbedarf hinsichtlich IT, Büroinfrastruktur, Qualitätssicherung und Personalmanagement macht uns Sorgen. Die Gefahr besteht, dass aus der jetzigen schlanken Struktur ein grosser Wasserkopf wird. Aus Gemeinden, deren Mütter- und Väterberatung schon dem Gemeindezweckverband unterstellt ist, haben wir Hinweise erhalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits zu vielen zusätzlichen Sitzungen eingeladen werden. Zu "5.2.4.4 Vorschlag für die Neuregelung": Die Public Health-Aufgaben als Verbundaufgaben zu führen, findet unsere Unterstützung. Ebenfalls sind wir damit einverstanden, dass diese über eine Leistungsvereinbarung mit dem Gemeindezweckverband geregelt werden sollen.

Schwyter, GP: Dieser Teil des Berichtes findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Allgemein ist aber zu bemerken, dass das Angebot in der vergangenen Zeit auch im Präventionsbereich flächendeckend und sehr professionell geworden ist. Uns würde es daher sehr interessieren, ob es auch den entsprechenden Zusatznutzen bringt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.2.5 Einbezug der Gemeinden bei kantonalen Einrichtungen der Kulturpflege, die regionale Leistungen erbringen

Arnold, SVP: Der vorgesehene Einbezug von bestimmten Gemeinden zur Finanzierung von kantonalen Einrichtungen der Kulturpflege steht in krassem Widerspruch zur Entflechtung der Aufgaben. Es ist zu befürchten, dass dies erst der Anfang weiterer Forde-

rungen des Kantons an andere kulturelle Einrichtungen oder Anlässe ist. Aus grundsätzlichen Überlegungen wäre deshalb der vorgeschlagene § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege eigentlich abzulehnen. Nun weiss ich aber, dass Einwohner der Gemeinden der Region dieses Angebot nutzen. Einige Gemeinden und die Stadt Frauenfeld zahlen bereits jetzt freiwillige Beiträge. Da wäre es vielleicht vorerst einmal angebracht gewesen, die übrigen Gemeinden, die nichts bezahlen, um einen freiwilligen Beitrag zu bitten. Damit würde sich eine gesetzliche Regelung erübrigen. Grundsätzlich habe ich persönlich, aber auch die SVP-Fraktion Verständnis für das Anliegen des Regierungsrates, jedoch nur unter der Voraussetzung einer Neufassung der Beitragskriterien. Auf jeden Fall sind die beiden unter "5.2.5.6 Änderung von Rechtsgrundlagen" vorgesehenen Kriterien zur Beitragsleistung abzulehnen. Wer bestimmt denn den Nutzen der Einrichtung, und wie wird dieser Nutzen festgelegt? Ich spreche von den Benutzern der Kantonsbibliothek. "Nutzen" bedeutet gemäss DUDEN "Vorteil", "Gewinn", "Einträglichkeit", "Dienlichkeit". Da wird meines Erachtens der Willkür Tür und Tor geöffnet. Vollends absurd wird es, wenn die Steuerkraft der Gemeinden als Grundlage herangezogen wird. Wo ist hier der Zusammenhang? Der Regierungsrat leitet daraus ab, dass steuerkräftige Personen einer Gemeinde die Bibliothek offenbar intensiver nutzen als andere Leute. Das Gegenteil dürfte wahrscheinlich eher zutreffen. Wenn überhaupt eine solche Regelung eingeführt werden soll, sind einzig und allein die geographische Entfernung zur genutzten Einrichtung und die Einwohnerzahlen der Gemeinden als massgebende Kriterien herbeizuziehen. Ausserdem ist vielleicht auch noch zusätzlich zu untersuchen, ob beispielsweise Gemeinden bereits jetzt eine gemeindeeigene Bibliothek unterhalten oder Schulbibliotheken finanziell unterstützen. Weshalb es ausgerechnet die vierzehn Gemeinden der Regio Frauenfeld sein müssen, scheint mir auch nicht plausibel. Die Gemeinde Aadorf zum Beispiel ist nicht mit einbezogen, aber die Gemeinde Homburg auf dem Seerücken, die sich eher nach Steckborn orientiert, muss etwas bezahlen. Andererseits bezahlen auch die Gemeinden der Regio Frauenfeld schon jetzt einen rechten Beitrag in den so genannten regionalen Kulturfonds. Eine Bibliothek ist Teil der Kultur, und da wäre zu überlegen, ob nicht auch die Regio Frauenfeld, ergänzt durch andere Gemeinden, einen gewissen Beitrag an die Kantonsbibliothek ausrichten könnte. Ich bitte den Regierungsrat, bezüglich des vorgeschlagenen § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege nochmals über die Bücher zu gehen und eine vernünftige, erklärbare, sinnvolle, überlegte und akzeptable Lösung vorzuschlagen. Andernfalls wäre dann die Gesetzesvorlage mit aller Vehemenz und unter Einsatz aller Kräfte abzulehnen.

Parolari, FDP: Ich äussere mich in dieser Grundsatzdebatte vorläufig zurückhaltend und spare mir die Breitseite für die allfällige Gesetzesberatung auf. Allerdings hoffe ich sehr, dass es dazu gar nicht kommen wird. Vielleicht kommt der Regierungsrat ja noch zur Besinnung. Die Kantonsbibliothek ist eine ausgezeichnete Institution, die Unterstützung

verdient; daran besteht kein Zweifel. Diese Unterstützung bekommt sie auch auf freiwilliger Basis, insbesondere von der Stadt Frauenfeld und von mehreren weiteren Gemeinden der Region, und zwar in namhafter Höhe. Frauenfeld zahlt freiwillig und ohne gesetzlichen Zwang jährlich Fr. 150'000.-- an die Kantonsbibliothek sowie Fr. 30'000.-- an die kantonalen Museen in Frauenfeld. Wir haben bei der Sanierung der Kantonsbibliothek zusätzlich Fr. 500'000.-- an den Umbau bezahlt, fast 10 % der Baukosten. Leider vergisst der Regierungsrat auch immer wieder, dass dem Kanton die ganze Liegenschaft seinerzeit von der Stadt Frauenfeld geschenkt worden ist. Wohl verstanden, mir geht es in dieser Frage nicht um das Geld. Für Frauenfeld entspricht das vom Regierungsrat Vorgeschlagene etwa dem, was wir heute schon freiwillig bezahlen. Aber: Ziel der NFA war und ist die Entflechtung der Finanzströme und eine klare Aufgabenteilung. Hier macht der Regierungsrat genau das Gegenteil. Die Führung einer Kantonsbibliothek ist klar eine kantonale Aufgabe. Das steht im Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege. Der Vorschlag für die Gesetzesänderung ist zudem ein gesetzgeberisches "Wischiwaschi". Darin stimme ich mit Kantonsrat Arnold überein. Als Kriterium soll der Nutzen für die Einwohner bestimmter Gemeinden hinzugezogen werden. Welcher Nutzen ist denn das, und welche sind denn diese bestimmten Gemeinden? Die Höhe der Beiträge beziehungsweise die Bemessungsgrundlagen sind im Gesetzesvorschlag völlig offen. Da heisst es beispielsweise, dass die Gemeinden zu Beiträgen verpflichtet werden, und in der Erläuterung ist dann aber von einer Leistungsvereinbarung die Rede. Entweder machen wir eine Vereinbarung, das ist eine gegenseitige Übereinkunft, dann braucht es kein Gesetz, oder wir machen ein Gesetz, dann braucht es keine Vereinbarung. Neu will der Regierungsrat wieder auf die Steuerkraft abstützen. Das ist nun völlig absurd. Es war eine der wesentlichsten Errungenschaften der NFA, die Steuerkraft als Kriterium aus allen Gesetzen zu eliminieren. Hier soll sie wieder eingeführt werden. Das muss vehement abgelehnt werden, wie das der VTG auch tut. Die Kantonsbibliothek hat jährliche Betriebskosten von rund 2 Millionen Franken. Wieso sollen gerade die Gemeinden der Regio Frauenfeld einen Viertel dieser kantonalen Aufgabe übernehmen? Falls dies so kommen sollte, fordere ich dementsprechend auch ein Mitspracherecht. Wer zahlt, befiehlt - wer befiehlt, soll auch zahlen. Der Regierungsrat moniert in seinem Bericht etwas nebulös: "In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob eine analoge Abgeltung für die fünf kantonalen Museen der Regio Frauenfeld angemessen ist." Ich möchte den Regierungsrat an den Grundsatz der Gleichbehandlung erinnern. Es gibt auch noch das Napoleonmuseum, das Schaudépot St. Katharinental, das Kunstmuseum und das Ittiniger Museum. Wieso nur diejenigen in Frauenfeld? Der Vorschlag des Regierungsrates ist eine kleinliche "Brösmeli"-Übung, eine reine Lastenverschiebung und keine Sparmassnahme. Er ist gesetzestechnisch verfehlt, mithin kein gescheites Manöver. In Übereinstimmung mit dem VTG bitte ich Sie, auf die vorgeschlagene Änderung zu verzichten.

Huber, BDP: Könnte es sein, dass der Kanton hier auf die gesunde Finanzlage der Stadt Frauenfeld schießt? Diese kann aber rasch in Schieflage geraten, wenn der Begehrlichkeiten zu viele werden. Die Neuregelung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden der Regio Frauenfeld ignoriert grosszügig das bereits erwähnte freiwillige finanzielle Engagement für kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in der Region, die vom Kanton gar nicht oder nur unproportional kümmerlich mitgetragen werden. Zudem schafft die Änderung der Rechtsgrundlage spezifisch in Bezug auf die Regio Frauenfeld einen Präzedenzfall. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nur die Regio Frauenfeld bei der Kulturpflege höhere finanzielle Leistungen erbringen soll, andere Gemeinden jedoch nicht. Gleichbehandlung wie auch Solidarität hören offenbar dort auf, wo eine volle Stadtkasse geortet wird. Die BDP-Fraktion lehnt diese einseitige Neuregelung der Mitfinanzierung kantonaler Einrichtungen der Kulturpflege ab.

Regierungsrat **Koch:** Es geht nicht um die Stadt Frauenfeld, sondern um die Leistungen des Kantons. Dieser erbringt in keiner anderen Region solche Leistungen. Wir unterstützen die Kantonsbibliothek mit rund 2,4 Millionen und die Museen in Frauenfeld mit rund 5 Millionen Franken. Alle anderen Städte (Arbon, Amriswil, Romanshorn usw.) führen eigene Bibliotheken. Die Stadt Frauenfeld muss das nicht tun. Wir sind ihr für den Beitrag, den wir erhalten, dankbar. Ich bin auch ausserordentlich dankbar für das Angebot betreffend Leistungsvereinbarung. Wenn wir es anders lösen können, sind wir ganz sicher bereit dazu. Es geht um über 7 Millionen Franken, die wir in dieser Region erbringen. Das Napoleonmuseum verlangt zum Beispiel Eintrittsgebühren. Deshalb bitte ich um Verständnis. Dass der Wille vorhanden ist, hier mehr zu leisten, nehmen wir sehr gerne entgegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.2.6 Überwälzung der Kontrollkosten für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)

Kappeler, GP: Ich möchte Sie an den Titel des Berichtes erinnern. Er lautet: Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es geht hier also immer um Körperschaften des Staates, um Geldflüsse zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Bei Punkt 5.2.6, der Überwälzung der Kontrollkosten für den ökologischen Leistungsnachweis an die Landwirte, wird dieses Prinzip verlassen. Das ist unseres Erachtens systemfremd. Da geht es nicht um den Kanton und die Gemeinden, sondern um eine spezifische Berufsgruppe. Ich gestatte mir noch eine persönliche Bemerkung: Fr. 310'000.-- sind nicht nichts. Wenn wir aber mit anderen Bereichen vergleichen, zum Beispiel mit der IPV, der Revision des Gesundheitsgesetzes oder dem Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, wird immer in Millionen gerechnet. Somit scheint mir der Vorschlag eher eine kleinliche Sparübung zu sein.

Stephan Tobler, SVP: Der Grosse Rat hat dieses Ansinnen schon am 30. August 2006 abgelehnt. Die SVP-Fraktion empfiehlt generell, auf die Selbstverantwortung der Betriebsinhaber zu setzen. Dieses Potential muss man mehr nutzen. Grundsätzlich werden ja nicht nur ökologische Leistungsnachweise geprüft. Weil auch andere Sparten von solchen Gratiskontrollen profitieren, lehnt die SVP-Fraktion die vorgeschlagene Massnahme ab.

Helfenberger, BDP: Ich teile die Meinung von Kantonsrat Kappeler: Dieser Punkt gehört nicht in den vorliegenden Bericht. Die Kosten auf die Landwirtschaftsbetriebe abzuwälzen, erachte ich als nicht sehr nachhaltig. Die Schweizer Landwirtschaft generiert mit Sicherheit einen Mehrwert für den Tourismus.

Tanner, SVP: Der Angriff des Regierungsrates auf die Landwirtschaft wird mit einem Aufstand der Bauern erwidert. Auch ich muss feststellen, dass der Betrag von Fr. 310'000.-- keine Sparmassnahme ist, sondern lediglich eine Verschiebung der Kosten auf andere Zahler darstellt, namentlich auf die Bauern. Es handelt sich also bloss um eine Überwälzung. Für den Kanton würden dadurch Kosten von Fr. 310'000.-- wegfallen, umgerechnet auf 2'400 Betriebe Fr. 125.-- pro Betrieb. Das ist kein grosser Betrag. Deshalb höre ich die Befürworter der Kostenüberwälzung schon sagen, dass es um eine Kleinigkeit gehe, die jeder Landwirtschaftsbetrieb bezahlen könne. Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass man nach dem Verursacherprinzip vorgehen müsse. Der Verursacher der ÖLN-Kontrollen ist aber nicht etwa der Landwirt, sondern das Volk. Wir haben darüber abgestimmt, worauf der Bund den Kantonen den Auftrag erteilt hat, diese Kontrollen durchzuführen. Die Labelkontrollen, die jährlich durchgeführt werden, finanzieren die Bauern selber. Die Thurgauer Landwirtschaft sollte eigentlich vom Regierungsrat etwas mehr getragen werden und einen höheren Stellenwert haben. Ich bin überzeugt davon, dass die Kostenüberwälzung bei den Bauernfamilien auf wenig Verständnis stossen würde. Zudem ist es kein Geheimnis, dass das Einkommen der Bauern weit unter demjenigen eines Arbeitnehmers liegt und der Arbeitsdruck immer grösser wird. Zurzeit werden die ÖLN-Kontrollen von Landwirten ausgeführt, die der Kanton ausbildet. Wie würden sich die Kosten wohl entwickeln, wenn der Kanton in absehbarer Zeit diese Aufgabe Angestellten des Kantons übertragen würde? Da sich die Landwirtschaft in einer nicht besonders guten Situation befindet, habe ich für die vorgeschlagene Massnahme überhaupt kein Verständnis. Ich hoffe, wenigstens bei einer Mehrheit im Rat auf Verständnis zu stossen.

Gemperle, CVP/GLP: Ich schliesse mich dem Bauernaufstand an. Der Thurgau ist der führende Landwirtschaftskanton in der Schweiz. Die Thurgauer Landwirte produzieren auf nationaler Ebene Spitzenprodukte, Lebensmittel auf höchstem Niveau, auch im internationalen Vergleich. Die Thurgauer Bauernfamilien produzieren auch ökologisch auf

hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund steht das Ansinnen des Regierungsrates, die jährlichen ÖLN-Kontrollkosten künftig den Bauernfamilien aufzubürden, quer in der Landschaft. Ist es intelligent, ihnen Gebühren aufzubrummen, quasi als kleines Dankeschön für die grossen Fortschritte im Bereich des Tierwohles und der Ökologie? Ich meine nein. Die ÖLN-Kontrollen sind ein einfaches und wirksames Instrument, um den hohen Stand bei der Produktequalität in der Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin sicherzustellen. Im Gegenzug könnte der Kanton Thurgau allenfalls seine Investitionen in Werbeagenturen überprüfen.

Häni, SVP: In den neunziger Jahren wurde in der Agrarpolitik, nicht auf Wunsch der Landwirtschaft, von den kostendeckenden Preisen und dem Paritätslohnanspruch Abschied genommen und die Direktzahlungen eingeführt. Die entsprechende Gesetzesänderung hatte zur Folge, dass erhebliche Beiträge aus der Bundeskasse über die Kantone an die berechtigten Landwirtschaftsbetriebe flossen. Dieser Systemwechsel brachte für die Landwirtschaft nebst gewaltigen Auflagen, unsäglichen Kontrollen und einem erheblichen administrativen Aufwand auch tiefere Preise und folglich tiefere landwirtschaftliche Einkommen mit sich. Für den Vollzug und die Kontrollen sind die Kantone zuständig. Nun sollen die Kontrollkosten auch im Thurgau an die Landwirte überwält werden. Ich möchte vom zuständigen Regierungsrat erfahren, weshalb damals bei der Einführung der Integrierten Produktion die Kontrollkosten vom Kanton übernommen wurden. Die finanzielle Situation in den neunziger Jahren dürfte wohl kaum der Grund dafür gewesen sein. Es ist zugegebenermassen sehr schwierig, die Leistungen der verschiedenen Kantone an die Landwirtschaft zu vergleichen. Würde man jedoch die Beiträge der einzelnen Kantone durch die Anzahl Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche teilen, wäre der Thurgau weit hinten in der Rangliste zu finden. Dem Geschäftsbericht können Sie die Zahlen entnehmen. Von 116 Millionen Franken Nettoausgaben des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft gingen 6,5 Millionen auf das Konto "Beiträge Landwirtschaft", unter welchem das Landwirtschaftsamt und der Arenenberg mit 1,8 Millionen respektive 3,5 Millionen die grössten Brocken darstellen, die sicher nur zum Teil der Landwirtschaft anzurechnen sind. Effektive Beiträge an die Landwirtschaft sind im Geschäftsbericht 2011 mit Fr. 990'000.-- ausgewiesen. Wenn nun in den nächsten zwei Jahren noch die Kantonsbeiträge für das Ressourcenprojekt "Ammoniak" von Fr. 360'000.-- und die ÖLN-Kontrollkosten von rund Fr. 300'000.-- wegfallen, dann bleibt unter diesem Konto gerade einmal ein Nettoaufwand von Fr. 330'000.-- oder Fr. 100.-- pro Betrieb übrig. Ich bitte Sie, das Vorhaben der Überwälzung der Kontrollkosten nochmals gründlich zu überdenken.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrat Häni hat darauf hingewiesen, dass praktisch alle Kantone im Land die Kosten überwälzen. Für diesen Hinweis bin ich dankbar. Laut Bericht geht es ja nicht darum, alle Kosten zu überwälzen, sondern nur die externen. Die ge-

schichtliche, historische Entwicklung dieser Kosten werden wir dann in die Botschaft aufnehmen. Grundsätzlich könnten die ÖLN-Kontrollen auch von einer privaten Organisation durchgeführt werden. Im Kanton Freiburg ist dies so. Da kontrolliert eine private Organisation, die von Landwirten gegründet wurde, wobei die Kosten dort bedeutend höher sind als im Kanton Thurgau. Die private Organisation in Freiburg hat die Kontrollkosten innerhalb eines Jahres um 100 % erhöht, und zwar von ursprünglich 50 Rappen auf Fr. 1.-- pro Aare. Hier würde es schon noch kreativere Lösungen geben. Zu Kantonsrat Kappeler: Der angesprochene Punkt ist kein Fremdkörper. Wir sagen in unserem Bericht, der einfach jenen Titel trägt, den der Antrag damals hatte, ganz klar, dass er über die Überprüfung der Aufgabenteilung hinausgeht. Darin haben wir auch das Paket aufgenommen, das wir schnüren, um das Haushaltgleichgewicht wiederherzustellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.3 Geprüfte, aber abgelehnte Massnahmen

Schwyter, GP: Wir könnten der vollen Zuweisung der Grundstückgewinnsteuern an den Kanton einiges abgewinnen. Als Ausgleich sollten dann aber die Liegenschaftensteuern vollumfänglich an die Gemeinden gehen. Die Ablieferung der Grundstückgewinnsteuern an den Kanton könnte eine gewisse Lenkungswirkung bei der Siedlungsentwicklung haben. Allfällige Mehrerträge für den Kanton könnten zur Altlastensanierung bei Grundstücken verwendet werden oder für Ersatzzahlungen bei Auszonungen. Davon abgesehen würde auch dies eine Entflechtung der Finanzströme bedeuten. Uns interessiert deshalb, aus welchen Gründen diese Massnahme verworfen wurde.

Regierungsrat **Koch:** Wir haben dieses Anliegen deshalb nicht weiterverfolgt, weil von einer solchen Massnahme auch die Schul- und die Kirchgemeinden betroffen gewesen wären. Kantonsrat Lüscher hat an der letzten Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass dies allenfalls eine Lösung wäre. Wenn wir vollumfänglich entflechten, würden auch die Schul- und die Kirchgemeinden nicht mehr von den Grundstückgewinnsteuern profitieren. Mit der Variante, dass die Grundstückgewinnsteuern vollumfänglich zum Kanton und die Liegenschaftensteuern vollumfänglich zu den Politischen Gemeinden gehen, wäre zwischen dem Kanton und den Politischen Gemeinden ein Ausgleich geschaffen worden, nicht aber bei den Kirch- und Schulgemeinden. Wir nehmen dieses Anliegen jedoch sehr gerne auf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6: Gegenseitige Verrechnung von Dienstleistungen

Guhl, BDP: Ich spreche zu "6.3.3 Beiträge des Kantons an die Gemeinden" und bringe einen echten Sparvorschlag im Zusammenhang mit den Beiträgen des Kantons an die AHV-Gemeindestellen. Ich zitiere aus § 6 der regierungsrätlichen Verordnung zur Einführung der AHV im Kanton Thurgau (RB 831.10): "1Die Zweigstellen werden pro Munizi-

palgemeinde eingerichtet. Einzelne kleinere Gemeinden können mit dem Einverständnis des Regierungsrates eine gemeinsame Zweigstelle errichten. ³Die Aufgaben der Zweigstellen erstrecken sich insbesondere auf: a. die Auskunftserteilung; b. die Entgegennahme und Weiterleitung von Korrespondenzen; c. die Entgegennahme und Kontrolle der Abrechnungen der abrechnungspflichtigen Mitglieder und die Weiterleitung an die Geschäftsstelle;" Es gibt noch weitere Aufgaben, die ich hier aber nicht alle aufzählen möchte. Die Verordnung des Regierungsrates ist längst überholt und müsste mit Sicherheit einer Revision unterzogen werden. Die BDP fragt sich, ob der Erhalt solcher Zweigstellen überhaupt noch sinnvoll ist. Schon heute können die Jahresabrechnungen direkt und elektronisch an die kantonale Stelle weitergeleitet werden. Wir orte im Verzicht auf die Erhaltung von AHV-Zweigstellen grosse Einsparungsmöglichkeiten für Gemeinden und Kanton. Der jetzige kantonale Beitrag oder ein Teil davon, der den Gemeinden zukommt, sollte dem Amt für AHV für den erhöhten Aufwand übertragen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 7: Finanzielle Auswirkungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 8: Zusammenfassung

Kapitel 9: Weiteres Vorgehen

Stephan Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Verabschiedung der Botschaft nicht nach dem uns unterbreiteten Zeitplan möglich ist, wenn der Regierungsrat die heutige Diskussion ernst nimmt. Wir erwarten auch keine so genannte Sammelbotschaft, sondern einzelne Vorlagen, wo überall die Möglichkeit zur vertieften Vorberatung in einer speziellen Kommission besteht. Wir haben dies in der Diskussion dargelegt. Es soll keine Gesamtkommission eingesetzt werden, welche die Themen gemeinsam diskutiert, weil es doch auch Fachkompetenz braucht. Der Terminplan erscheint uns illusorisch und muss aus unserer Sicht angepasst werden.

Gubser, SP: Ich bin damit nicht einverstanden, sondern ganz klar der Meinung, dass eine Kommission die Geschäfte behandeln soll. Der Gesamtüberblick muss gewahrt bleiben. Auch andere Kommissionen haben eine grosse Aufgabe zu bewältigen. Eine Kommission scheint mir im Sinne einer Gesamtschau nötig. Ich bitte den Regierungsrat, uns ein Gesamtpaket vorzulegen, das in einer Kommission vorberaten werden kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erfüllt und wir haben vom Bericht Kenntnis genommen.